

**Satzung über die Vorlesungszeit
an der
Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 01. Januar 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Wintersemester

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) Der Präsident kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist. Die Bekanntmachung erfolgt zu Semesterbeginn.

§ 2 Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.

- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (5) Der Präsident kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist. Die Bekanntmachung erfolgt zu Semesterbeginn.

§ 3 Vorlesungsfreie Zeit

- (1) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) ¹Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. ²Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.12.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.12.2022.

gez.
Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident

Die Satzung wurde am 21.12.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.12.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.12.2022.